

Investitionsbedingungen im Leningrader Gebiet

Inhalt

Vorwort	1
Einführung: Nord-West-Region.....	2
1. Investitions- und Steuergesetzgebung – Kompetenzen der Subjekte der Russischen Föderation – Rechtsgrundlagen für Investitionen auf regionaler Ebene	3
1.1 Investitionsgesetzgebung	3
1.2 Steuergesetzgebung	4
1.2.1 Steuervergünstigungen	4
1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen	4
1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen	4
1.2.2.2 Steuerkredit	4
1.2.2.3 Investitionssteuerkredit	4
1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten	5
1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren	5
1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung	5
2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation	7
2.1 Föderale Steuern	7
2.2 Regionale Steuern	7
2.3 Lokale Steuern und Abgaben	8
3. Leningrader Gebiet.....	10
3.1 Wirtschaftlich-geografische Übersicht.....	10
3.1.1 Geografische Lage	10
3.1.2 Bevölkerung	10
3.1.3 Natürliche Ressourcen	10
3.1.4 Industrie, Landwirtschaft, wissenschaftliches und technisches Potential	10
3.1.5 Verkehrsinfrastruktur	11
3.1.6 Bankensystem	11
3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung	11
3.2.1 Gesetzliche Grundlagen	11
3.2.2 Begriffsbestimmung	11
3.2.3 Rechte und Pflichten der Investoren	12
3.2.4 Einzelne Formen der Investitionsförderung	12
3.2.4.1 Staatliche Garantien der Investorenrechte	12
3.2.4.2 Staatliche Garantien für Investitionsdarlehen	13
3.2.4.3 Das Regime der Meistbegünstigung	13
3.2.4.4 Steuervergünstigungen	15
3.2.4.5 Investitionssteuerkredit	16
3.2.4.6 Bereitstellung staatlicher Immobilien für die Investitionstätigkeit	17
3.2.4.7 Förderung des Handels	19
3.3 Übersicht über Investitionen im Leningrader Gebiet	20

Vorwort

Beiten Burkhardt ist eine der großen deutschen Rechtsanwaltskanzleien mit 15 Standorten in sechs Ländern und ca. 250 Rechtsanwälten und Steuerberatern.

Beiten Burkhardt ist bereits seit über 10 Jahren auf dem sich dynamisch entwickelnden russischen Markt tätig und war damit eine der ersten deutschen Rechtsanwaltskanzleien, die Repräsentanzen in Russland eröffnet haben. Beiten Burkhardt ist in Russland in zwei Büros tätig – in St. Petersburg und in Moskau. 2004 wurde ein neues Büro von Beiten Burkhardt in der Ukraine (Kiew) eröffnet.

Beiten Burkhardt stellt ihren Mandanten ein umfangreiches Angebot von Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Fragen in den Bereichen des deutschen, russischen, ukrainischen und internationalen Rechts zur Verfügung.

Zu den wesentlichen Beratungsfeldern gehören:

- das Gesellschafts- und Handelsrecht;
- Immobiliengeschäfte;
- Arbeits-, Verwaltungs- und Steuerrecht;
- Massenmedien und Informationstechnologie.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf:

- der juristischen Begleitung von Investitionsvorhaben, die in verschiedenen Wirtschaftsbereichen durchgeführt werden (insbesondere im Bereich der Investitionen in gewerbliche Immobilien- und Industrieobjekte);
- Unternehmenskäufen.

Beiten Burkhardt erstellt regelmäßig Übersichten zu grundlegenden Investitionsbestimmungen in Russland. Diese Übersichten sind sämtlich allgemein zugänglich über die Internetseite unter der Adresse: www.bblaw.ru. Die vorliegende Zusammenstellung ist ein Teil der von Beiten Burkhardt erstellten Übersicht zur Investitionsgesetzgebung in den 11 Regionen der föderalen Nord-West-Region Russlands.

Einführung: Nord-West-Region

Die Nord-West-Region hat ca. 12 Mio. Einwohner und ist einer der sieben Föderalkreise der Russischen Föderation, die auf Grund des Erlasses des russischen Präsidenten vom 13. Mai 2000 gebildet wurden. Die Nord-West-Region setzt sich aus folgenden Föderationssubjekten (Verwaltungsgebiete mit verfassungsmäßig bestimmter Eigenständigkeit) zusammen:

- Archangelsker Gebiet einschließlich des Autonomen Bezirks Nenezk
- Vologoder Gebiet
- Kaliningrader Gebiet
- Republik Karelien
- Republik Komi
- Leningrader Gebiet
- Murmansker Gebiet
- Novgoroder Gebiet
- Pskover Gebiet
- St. Petersburg

Der Verwaltungssitz der Nord-West-Region ist St. Petersburg.

Die Nord-West-Region grenzt an Finnland, Norwegen, Estland, Lettland, Weißrussland und – durch die besondere Lage des Kaliningrader Gebiets – auch an Polen und Litauen. Auf diese Weise ist die Region geografisch sehr eng mit vielen Ländern Westeuropas verbunden.

Die Nord-West-Region gilt im Vergleich zu den anderen Regionen Russlands als eine Region mit günstigem Investitionsklima. Nach Moskau und dem Moskauer Gebiet hat die Nord-West-Region in jüngster Zeit die meisten ausländischen Investitionen angezogen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere die regionale Gesetzgebung, die den Investoren Steuervergünstigungen in dem an die regionalen und örtlichen Haushalte abzuführenden Steueranteil gewährt. Daneben spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der föderalen Gesetzgebung festgesetzt und durch regionale Rechtsakte umgesetzt wurden, eine wichtige Rolle. So übernahmen viele Gebiete bzw. Republiken der Nord-West-Region die Bestimmung über die Beibehaltung des rechtlichen *status quo* für bereits laufende Investitionsprojekte für den Fall einer nachteiligen Gesetzesänderung (sog. grandfather clause) in ihre jeweilige regionale Gesetzgebung.

Die russischen Gebiete verfügen als Subjekte eines föderativen Staates über einen bedeutenden Grad an politischer und gesetzgeberischer Autonomie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Die Besonderheiten der Investitions-, Steuer-, Haushalts- oder Zollgesetzgebung des Gebiets oder der Republik bestimmen sehr häufig deren wirtschaftliche Attraktivität und damit letztendlich auch die Effizienz jedes einzelnen Investitionsprojekts.

1. Investitions- und Steuergesetzgebung – Kompetenzen der Subjekte der Russischen Föderation – Rechtsgrundlagen für Investitionen auf regionaler Ebene

Rechtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen der föderalen Verwaltungsorgane und der Verwaltungsorgane der Subjekte der Russischen Föderation richten sich in Investitions- und Steuerangelegenheiten nach den allgemeinen föderalen Prinzipien und Regeln. Danach müssen die Gesetze der Subjekte der Russischen Föderation einschließlich der Gesetze, die zu ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz gehören, im Einklang mit der russischen Verfassung und den geltenden föderalen Gesetzen stehen.

1.1 Investitionsgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz der Subjekte der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Investitionen wird durch die Verfassung, das Steuer- und Haushaltsgesetz sowie die Rahmengesetze „Über ausländische Investitionen in der Russischen Föderation“ und „Über die Investitionstätigkeit in der Russischen Föderation“ bestimmt. Diese Gesetze ermächtigen die Gesetzgebungsorgane der föderalen Subjekte und den örtlichen Gesetzgeber im Falle einer ausschließlichen und gemeinsamen Gesetzgebungskompetenz, die Investitionstätigkeit und die Förderung von ausländischen Investoren im jeweiligen Gebiet gesetzlich zu regeln. Das föderale Recht verleiht damit den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht, ausländische Investitionsprojekte aus verschiedenen Haushalts- und außerbudgetären Mitteln zu fördern, zu finanzieren und Garantien zu gewähren. Die Bedingungen und der Umfang der genannten Unterstützungen werden im Einzelnen durch die regionalen und lokalen Investitions-, Steuer- und Verwaltungsgesetze bestimmt.

Zur gemeinsamen Kompetenz der staatlichen Verwaltungsorgane der Russischen Föderation und der Verwaltungsorgane der Subjekte der Russischen Föderation gehören folgende Aufgabenbereiche:

- Reform des Steuersystems;
- Festlegung eines spezifischen Steuerregimes;
- Investorenschutz;
- Vergünstigung bei der Bereitstellung von Grund und Boden sowie anderer natürlicher Ressourcen;
- Entwicklung von Datenbanken;
- Förderung des Finanzierungsleasings.

Die oben genannten Gesetze enthalten des Weiteren folgende Rechtssicherheiten für Investoren:

- Rechtssicherheit für alle zulässigen Investitionen;
- Rechtssicherheit gegen eine gesetzwidrige Einziehung von Vermögenswerten bzw. Entschädigungsleistungen bei deren Verstaatlichung oder Requisition;
- Garantie einer unveränderten Gesetzeslage für den Amortisationszeitraum großer Investitionsprojekte (bis zu sieben Jahren);

- Rechtssicherheit bzgl. der freien Verfügbarkeit, Nutzung und Ausfuhr von Einkommen, Gewinnen, Dividenden, Kompensationen und anderen Geldmitteln sowie Vermögenswerten und Informationen, die als Investitionsmittel eingeführt wurden;
- Rechtssicherheit für den Erwerb von staatlichen und korporativen russischen Wertpapieren;
- Rechtssicherheit für die Beteiligung an der Privatisierung von staatlichem und kommunalem Eigentum;
- Rechtssicherheit für Immobilieneigentum im Rahmen der russischen Gesetze.

1.2 Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung regelt Steuervergünstigungen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen.

1.2.1 Steuervergünstigungen

Sowohl die einzelnen Föderationssubjekte als auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung haben das Recht, von ihrem jeweiligen regionalen bzw. lokalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen Steuervergünstigungen an Investoren und bestimmte Kategorien von Steuerzahlern zu gewähren (s. Ziff. 2 und Tab. 1). Dies stellt einen der Hauptanreize für Investoren dar.

Eine Ausnahme hiervon bildet nach den Änderungen des russischen Steuergesetzbuches, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind, die Gewinnsteuer. Danach dürfen die *Subjekte* der Russischen Föderation den Gewinnsteuersatz für einzelne Kategorien von Steuerzahlern um höchstens 4% senken; den *Organen der örtlichen Selbstverwaltung* wurde das Recht entzogen, gewinnsteuerliche Vergünstigungen zu gewähren. Diejenigen gewinnsteuerlichen Vergünstigungen, die noch vor dem 1. Juli 2001 gewährt wurden, blieben jedoch auch nach dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des Steuergesetzbuchs für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung davon unberührt.

1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Die russische Gesetzgebung sieht Vergünstigungen bei Steuerzahlungsfristen durch die Gewährung von Stundungen, Ratenzahlungen, Steuerkrediten oder Investitionssteuern vor.

1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen

Eine Stundung oder Ratenzahlung wird für einen Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten gewährt. Die föderale Gesetzgebung legt eine Reihe von Voraussetzungen für die Gewährung von Stundungen oder Ratenzahlungen fest, wobei die saisonbedingte Produktion und/oder der saisonbedingte Vertrieb von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen ein Kriterium darstellen. Auf den ausstehenden Steuerbetrag können gegebenenfalls Zinsen in Höhe der Hälfte des Refinanzierungssatzes der russischen Zentralbank zu zahlen sein.

Die Subjekte der Russischen Föderation dürfen nach der föderalen Steuergesetzgebung zusätzliche Kriterien oder sonstige Bedingungen für die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen für regionale und lokale Steuern festlegen.

1.2.2.2 Steuerkredit

Steuerkredite können für eine Laufzeit von drei Monaten bis zu einem Jahr gewährt werden. Die Anrechnung der zu entrichtenden Zinsen hängt wie bei der Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen vom Grund der Kreditgewährung ab. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach der Höhe des von der russischen Zentralbank festgelegten Refinanzierungszinssatzes. Der Steuerkredit kann hinsichtlich einer oder mehrerer Steuerarten gewährt werden.

1.2.2.3 Investitionssteuern

Der Investitionssteuernkredit ist das effektivste Instrument zur Förderung von Investitionen. Diese Zahlungsstundung wird für den Teil der Gewinnsteuer gewährt, der an den regionalen Haushalt

abgeführt wird. Außerdem wird der Investitionssteuerkredit für regionale und kommunale Steuern gewährt.

Investitionssteuerkredite können grundsätzlich folgenden Steuerzahlern gewährt werden:

- Unternehmen, die im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig sind oder eine technische Modernisierung der eigenen Produktionsmittel durchführen;
- Unternehmen, die innovativ tätig sind, neue Technologien entwickeln oder bestehende verbessern, neue Arten von Rohstoffen oder Materialien entwickeln;
- Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökonomischen Entwicklung der Region leisten oder Dienstleistungen besonderer Bedeutung zugunsten der Bevölkerung erbringen.

Der Investitionssteuerkredit wird für eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Der Zinssatz für den Kredit beträgt dabei mindestens 50% und höchstens 75% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands.

Das russische Steuergesetzbuch gewährt den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung beim Erlass von Rechtsakten, die die Gewährung, die Laufzeit und die Zinssätze von Investitionssteuerkrediten regeln, eine umfassende Autonomie innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens.

1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten

Die Subjekte der Russischen Föderation sind berechtigt, Investitionsprojekte aus ihrem Haushalt durch folgende zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen:

- Anleihen und Kredite (Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit Rückzahlungsverpflichtung);
- Subventionen (unentgeltliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zweckgebundene Aufwendungen);
- Garantien und Bürgschaften (zivilrechtliche Kreditsicherung).

Die konkreten Formvorschriften und Voraussetzungen für die Gewährung der genannten Förderungsmaßnahmen werden durch die regionalen Gesetze bestimmt.

1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren

Das Recht der Russischen Föderation kennt Staatseigentum (als Föderaleigentum und Eigentum der Föderationssubjekte), Kommunaleigentum und sonstiges Eigentum an Immobilien. Soweit die Föderationssubjekte Eigentümer von Immobilien sind, üben sie sämtliche darauf bezogene Rechte aus, einschließlich Vermietung und Eigentumsübertragung. Im Rahmen ihrer Befugnisse gewähren sie den Investoren Vergünstigungen bei der Pacht von Grund und Boden sowie bei der Anmietung von Immobilien.

1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung

Eine der Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen ist die Stabilitätsgarantie für den Fall nachteiliger Gesetzesänderungen, die in den unter Ziff. 1.1 erwähnten Rahmengesetzen dargelegt ist. Sie besagt, dass eine für den Investor nachteilige Gesetzesänderung auf föderaler Ebene innerhalb

eines Amortisationszeitraums von höchstens sieben Jahren keine Anwendung auf Investitionsprojekte findet. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass dies lediglich für sog. vorrangige Investitionsprojekte gilt, die von der Regierung Russlands in einer besonderen Liste näher bestimmt sind.

Darüber hinaus können die Föderationssubjekte ausländischen Investoren auf regionaler Ebene zusätzliche Garantien geben, die umfassender sind als die Garantien nach der föderalen Gesetzgebung. Es ist anzumerken, dass einzelne Föderationssubjekte der Nord-West-Region Gesetzgebungsakte verabschiedet haben, die auch die Stabilität der regionalen Gesetzgebung für laufende Investitionsprojekte gewährleisten.

2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation

Die bestehende Steuer- und Abgabenklassifizierung teilt sämtliche Steuern und Abgaben in drei Gruppen ein.

2.1 Föderale Steuern

Föderale Steuern und diesbezügliche Vergünstigungen werden durch das Steuergesetzbuch der Russischen Föderation (im Weiteren „**SteuerGB**“) festgesetzt. Die regionalen Gesetzgeber sind jedoch bei einer Reihe von Steuern, die an ihren Haushalt abgeführt werden, befugt, auf den Steuersatz Einfluss zu nehmen und selbst Vergünstigungen zu gewähren.

Folgende föderale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Mehrwertsteuer
- Verbrauchsteuer (Akzisen)
- Einkommensteuer für natürliche Personen
- Einheitliche Sozialsteuer
- Gewinnsteuer auf Unternehmensgewinne
- Wassersteuer
- Abgabe für die Nutzung der Objekte der Tierwelt oder für die Nutzung biologischer Ressourcen
- Staatliche Gebühr
- + Zollgebühr *

* Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zollgebühr bis zum 1. Januar 2005 gemäß dem SteuerGB zu den föderalen Steuern gehörte. Seit dem 1. Januar 2005 wird diese Gebühr im SteuerGB nicht unter den föderalen Steuern genannt; die Erhebung von Zollgebühren wird durch die Zollgesetzgebung der Russischen Föderation geregelt.

2.2 Regionale Steuern

Regionale Steuern werden derzeit sowohl durch föderale als auch regionale Gesetze geregelt. Üblicherweise wird der wesentliche Regelungsrahmen einer Steuer (Besteuerungsgrundlage, Höchstsatz, Steuerzahler) auf föderaler Ebene – im SteuerGB – definiert. Dabei werden die Höhe des konkreten Steuersatzes, das Zahlungsverfahren und die Abgabe der Steuererklärung durch Akte der regionalen Gesetzgebungsebene bestimmt. Letzteres gilt auch für die Gewährung von Vergünstigungen, sofern das unter Ziff. 1.1 erwähnte Rahmengesetz den Föderationssubjekten dieses Recht zuspricht.

Folgende regionale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Vermögenssteuer für Unternehmen
- Spielbanksteuer
- Transportsteuer

2.3 Lokale Steuern und Abgaben

Grundsätzlich werden lokale Steuern durch normative Rechtsakte der Kommunen festgesetzt. Die Kommunen bestimmen auch das Besteuerungsverfahren und Vergünstigungen für lokale, regionale und föderale Steuern, die an die örtlichen Haushalte abzuführen sind. Die Festsetzung des Steuerhöchstsatzes und der Bemessungsgrundlage erfolgen dagegen auf föderaler Ebene. Zu beachten ist, dass die Städte St. Petersburg und Moskau – da sie beide Föderationssubjekte sind – gleichzeitig für die Erhebung von regionalen sowie lokalen Steuern und Abgaben zuständig sind.

Folgende lokale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Vermögenssteuer für natürlichen Personen
- Steuer auf Grund und Boden

Tabelle Nr. 1 Übersicht über die Hauptsteuern, die von Unternehmen in der Russischen Föderation entrichtet werden müssen

Steuer/Steuerebene	Geltender Steuersatz
MwSt	18% – für die meisten Waren, Leistungen und Dienstleistungen
Föderale Steuer	10% – für einige Arten von Lebensmitteln und Kinderartikeln
Unternehmensbezogene Gewinnsteuer	9% – auf Erträge, die von russischen Unternehmen in Form von Dividenden an russische Unternehmen und natürliche Personen (Residenten Russlands) gezahlt werden;
Föderale Steuer	15% – auf Erträge, die von russischen Unternehmen in Form von Dividenden an ausländische Unternehmen gezahlt werden (es sei denn, ein niedrigerer Satz ist in einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen bestimmt);
	10% – auf Erträge ausländischer Firmen aus der Fracht mit Schiffen, Flugzeugen, sonstigen beweglichen Transportmitteln und Containern, wenn durch die Tätigkeit der ausländischen Firma keine Betriebsstätte in Russland (permanent establishment) begründet wird (es sei denn, ein niedrigerer Satz ist in einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen bestimmt);
	20% – auf sonstige Erträge ausländischer Firmen aus Quellen in Russland, wenn durch die Tätigkeit der ausländischen Firma keine Betriebsstätte in Russland (permanent establishment) begründet wird (es sei denn, ein niedrigerer Satz ist in einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen bestimmt);
	15% – auf Erträge aus staatlichen und kommunalen Wertpapieren (mit Ausnahmen);
	24% – auf Gewinne russischer oder ausländischer Gesellschaften, deren Tätigkeit eine Betriebsstätte in Russland begründet (6,5% in den föderalen Haushalt und 17,5% in den regionalen Haushalt).

Steuer/Steuerebene	Geltender Steuersatz
Steuer auf Unternehmensvermögen Regionale Steuer	maximal 2,2% vom Restbuchwert des zu besteuerten Vermögens
Transportsteuer Regionale Steuer	von RUR 2,- bis 50,- pro PS in Abhängigkeit von der Motorstärke bzw. RUR 200,- pro Einheit des Transportmittels für sonstige Wasser- und Lufttransportmittel, die keine Motoren haben; diese Steuersätze können durch Gesetze von Subjekten der Russischen Föderation entweder erhöht oder herabgesetzt werden, maximal aber um das Fünffache.
Beitrag für die Versicherung gegen Betriebsunfälle und -krankheiten Föderale Steuer	von 0,2% bis 8,5% vom Lohnfonds und Zahlungen nach zivilrechtlichen Verträgen
Einheitliche Sozialsteuer Föderale Steuer	Regressivsteuersatz von 26% bis 2%; der Steuersatz sinkt mit der Steigerung des gesamten steuerpflichtigen Einkommens

Anmerkungen:

Bei der Erstellung der Übersicht der Investitionsgesetzgebung der Nord-West-Region wurden die geltenden Gesetzgebungsakte nach dem Stand vom 1. September 2005 zugrunde gelegt.

Bei der Umrechnung der in Rubel angegebenen Beträge wurde der konventionelle Wechselkurs des Rubels zum Euro (EUR 1,- = RUR 35,-) und zum US-Dollar (USD 1,- = RUR 30,-) verwendet.

Der Refinanzierungssatz der Zentralbank der Russischen Föderation betrug zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Übersicht 13%.

3. Leningrader Gebiet



3.1 Wirtschaftlich-geografische Übersicht

3.1.1 Geografische Lage

Das Leningrader Gebiet mit einer Fläche von 83.908 km² hat über den Finnischen Meerbusen Zugang zur Ostsee und bildet im Westen die russische Staatsgrenze zu Finnland und Estland. Das Gebiet ist in 17 Bezirke sowie neun Städte und Siedlungen untergliedert. Hier befinden sich 1.800 Seen, wovon der größte – der Ladoga-See – zugleich der größte See Europas ist.

3.1.2 Bevölkerung

Das Gebiet hat 1,7 Mio. Einwohner, von denen 66% in Städten leben und 45% im arbeitsfähigen Alter sind. Im Leningrader Gebiet ist das Wissenschafts- und Produktions- sowie Fachkräftepotential erhalten geblieben, das ständig durch Nachwuchskräfte von wissenschaftlichen Zentren, Universitäten und Hochschulen der Stadt St. Petersburg und des Leningrader Gebiets genährt wird. Ca. 29% der arbeitsfähigen Bevölkerung sind im industriellen Sektor tätig.

3.1.3 Natürliche Ressourcen

Das Gebiet verfügt über bedeutende Holzressourcen. 55,5% des Territoriums sind mit Wäldern bedeckt. Außerdem sind Bauxit-, Brennschiefer-, Phosphorit-, Ton-, Torf-, Granit-, Kalkstein- und Sandvorkommen vorhanden.

3.1.4 Industrie, Landwirtschaft, wissenschaftliches und technisches Potential

Das Leningrader Gebiet ist durch eine vielfältig entwickelte Industrie gekennzeichnet. Einige Industriezweige sind von gesamtrossischer Bedeutung. Beispielhaft sind zu nennen die Elektroenergiewirtschaft, Brennstoffindustrie, Metallurgie, der Maschinen- und Gerätebau, die chemische Industrie, die Erdöl- und Holzverarbeitende sowie die Zellulose- und Papierindustrie, die Baustoff-, Leicht-, Nahrungsmittel- und Mischfutterindustrie. Weiterhin sind auch fast alle Zweige der Landwirtschaft vertreten, wie z.B. Mast- und Tierzuchtbetriebe sowie Milchwirtschaften, Geflügelzuchtbetriebe, Fischfang- und Fischzuchtbetriebe sowie Gewächshäuser für den Gemüseanbau. Zudem befinden sich hier über 40 staatliche akademische Einrichtungen, Fachinstitute und wissenschaftliche Zentren.

3.1.5 Verkehrsinfrastruktur

Das Leningrader Gebiet hat ein gut entwickeltes Verkehrs- und Straßennetz, welches das Gebiet mit fast allen Städten Russlands sowie mit den Ländern West- und Nordeuropas verbindet. Der durch das Leningrader Gebiet führende Wolgo-Baltijsker-Kanal ermöglicht den Anschluss an die meisten Wasserstraßen des westlichen Teils der Russischen Föderation. Der Seeverkehr erfolgt über die Häfen von St. Petersburg, Vyborg und Wysozk. Hier werden derzeit auch neue Hafenkomplexe gebaut, so z.B. ein Flüssiggas- und Erdölterminal in Primorsk, ein Erdölterminal in Wysozk sowie ein Kohle- und Stückgutterminal in Ust-Luga.

3.1.6 Bankensystem

Das Bankensystem des Leningrader Gebiets ist relativ gut entwickelt. Im Gebiet sind überwiegend Filialen großer russischer und St. Petersburger Banken ansässig. Langfristige Investitionsprojekte können u.a. über die St. Petersburger Banken finanziert werden.

3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung

3.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlegende Rechtsvorschriften sind das Gesetz „Über die staatliche Unterstützung der Investitionstätigkeit im Leningrader Gebiet“ aus dem Jahr 1997, welches wesentliche Begriffbestimmungen, allgemeine Grundsätze und Garantien enthält, sowie das Gesetz „Über die staatlichen Garantien des Leningrader Gebiets für Investitionsdarlehen“ und das Gesetz „Über die Steuer- und Investitionssteuern“. Zur Investitionsgesetzgebung kann auch das neue Gesetz „Über die staatlichen Fördermaßnahmen der Handelstätigkeit im Leningrader Gebiet“ zugeordnet werden, das Anfang 2002 verabschiedet wurde. Die Steuersätze werden durch besondere regionale Steuergesetze festgelegt.

Für das Gebietsgesetz über die Investitionstätigkeit wurden spezielle Berechnungsregeln der Amortisationsdauer von Investitionen zur Realisierung des Meistbegünstigungsregimes vorbereitet. Die entsprechend dieser Methodik berechnete Amortisationsdauer einer Investition wird in dem zwischen dem Investor und der Regierung des Leningrader Gebiets abgeschlossenen Investitionsabkommen angegeben.

3.2.2 Begriffsbestimmung

Gemäß dem Gesetz über die staatliche Unterstützung von Investitionen wird eine Investitionstätigkeit definiert als Gesamtheit der Handlungen bei der Durchführung eines Investitionsvorhabens in Bezug auf die Gründung neuer bzw. Erweiterung bestehender Produktionskapazitäten – darunter Ausgaben für die Neugestaltung bestehender Objekte der Anlagefonds, die mit der Erhöhung von technisch-wirtschaftlichen Kennziffern der Produktion zusammenhängen und die laut Rekonstruktionsplan zum Zweck der Erhöhung von Produktionskapazitäten, zur Qualitätsverbesserung und/oder zur Änderungen der Produktnomenklatur durchgeführt werden – und nichtmaterieller Aktiva im Leningrader Gebiet.

Den Investitionsausgaben werden die bei der Umsetzung des Investitionsvorhabens tatsächlich entstandenen Kosten für die Schaffung und den Erwerb von Anlagefonds (einschließlich der Kosten für die Inbetriebsetzung) und nichtmateriellen Aktiva (deren Bestand durch die Regierung des Leningrader Gebiets festgesetzt wird) zugeordnet.

Investoren sind juristische Personen, die in die Entwicklung der Industrie, insbesondere Bauindustrie, Landwirtschaft, Tourismusbranche, Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, Transport- und Kommunikationsdienstleistungen sowie Erarbeitung von Programmprodukten investieren und bei der Steuerbehörde im Leningrader Gebiet angemeldet sind.

3.2.3 Rechte und Pflichten der Investoren

Das Gesetz über die Investitionstätigkeit, nach dem allen Investoren gleiche Rechte zustehen, enthält u.a. das Recht auf freie Nutzung der Ergebnisse der Investitionstätigkeit und auf freie Verfügung über die durch die Investition erzielten Erträge nach der Entrichtung von Steuern und sonstigen verbindlichen Zahlungen. Zu diesem Zweck wird Investoren das Recht auf umfassende staatliche Information durch die zuständigen Behörden und das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme an staatlichen Wettbewerben sowie an Ausschreibungen und Auktionen eingeräumt. Im Rahmen der Meistbegünstigung werden allen Investoren gleiche Rechte für die Ausübung ihrer Investitionen eingeräumt. Grundlage für Investitionen unter dem Regime der Meistbegünstigung ist ein mit der Regierung des Gebiets abzuschließender Investitionsvertrag.

Folgende Formen der Investitionsförderung sind seitens der Regierung des Leningrader Gebiets vorgesehen:

- staatliche Garantien der Investorenrechte;
- Gewährung staatlicher Bürgschaften für Investitionsdarlehen;
- Regime der Meistbegünstigung, in dessen Rahmen die Steuervorteile und Subventionen für die Steuerzahlung aus dem Gebietshaushalt gewährt werden;
- Investitionssteuernkredite.

Zu den Pflichten des Investors gehören die Verpflichtung zur Einhaltung von Vorschriften, Standards und Regeln, die durch die föderale und regionale Gesetzgebung festgesetzt werden, sowie von Verpflichtungen, die in den mit der Regierung des Leningrader Gebiets geschlossenen Verträgen festgelegt sind. Außerdem sind die Investoren verpflichtet, eine separate buchhalterische Erfassung der mit der Durchführung der Investitionstätigkeit zusammenhängenden Vorfälle während der Geltungsdauer des Vertrags über die Investitionstätigkeit vorzunehmen.

Die frühere Fassung des Gesetzes hat die Investoren verpflichtet, neben dieser generellen Verpflichtung bei der Auswahl von Subunternehmen, Rohstofflieferanten und anderen Auftragnehmern für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen bei sonst gleichen Bedingungen als juristische Personen im Leningrader Gebiet steuerlich angemeldete Unternehmen zu bevorzugen. Die gültige Gesetzesfassung enthält solche Verpflichtungen nicht mehr.

Außer den für alle Investoren geltenden Verpflichtungen sind im Gesetz zusätzliche Verpflichtungen für Investoren festgelegt, die Projekte mit einem Investitionsumfang über USD 1 Mio. realisieren. Bei einem Investitionsumfang über dem genannten Betrag hat die Auswahl von Subunternehmen, Rohstoff- und Materiallieferanten sowie anderer Auftragnehmer für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen für die Durchführung des Projekts auf Grund von Ausschreibungen zu erfolgen.

3.2.4 Einzelne Formen der Investitionsförderung

3.2.4.1 Staatliche Garantien der Investorenrechte

Die staatlichen Organe sind verpflichtet, die Stabilität der Investitionsbedingungen zu gewährleisten. Insbesondere sollen sie jegliche Handlungen unterlassen, die für die Investoren zusätzliche, mit der Realisierung der Investitionsprojekte nicht verbundene Kosten mit sich bringen könnten.

Die neu zu erlassenden normativen Rechtsakte des Leningrader Gebiets, die die Bedingungen der Besteuerung verschlechtern, finden keine Anwendung auf Investoren, die die Investitionsverträge mit dem Leningrader Gebiet vor der Verabschiedung dieser Rechtsakte abgeschlossen haben.

Weiterhin kann der Investor für die Begutachtung der Berechnung für das Investitionsprojekt aus den von der Regierung des Leningrader Gebiets akkreditierten Prüfungsgesellschaften einen Wirtschaftsprüfer frei wählen.

Die frühere Gesetzesfassung enthielt die Bestimmung darüber, dass sich die Regierung des Leningrader Gebiets bei Investitionsprojekten in einer Größenordnung von über USD 1 Mio. verpflichtet, zusätzliche Kosten zu erstatten, die in der Amortisationszeit der Investitionen durch eine Änderung der föderalen oder regionalen Steuergesetzgebung entstanden sind und zur Erhöhung der

angerechneten Steuern führen. Die gültige Gesetzesfassung sieht solche Verpflichtungen der Gebietsregierung nicht mehr vor.

3.2.4.2 Staatliche Garantien für Investitionsdarlehen

Um zusätzliche Anreize für Investitionen zu schaffen, sieht das Gesetz „Über die staatlichen Garantien des Leningrader Gebiets für Investitionsdarlehen“ die Gewährung von Garantien in Form der Sicherung von Investitionsdarlehen vor. Voraussetzung dafür ist eine öffentliche Verschuldung von weniger als 30% der Haushaltseinnahmen. In Sonderfällen – z.B. bei der Realisierung langfristiger Investitionsprojekte (über fünf Jahre) – kann eine Garantie nach der Entscheidung der Gesetzgebungsversammlung des Leningrader Gebiets erteilt werden.

Staatliche Garantien können juristische Personen und Unternehmer erhalten, die Investitionsprojekte realisieren und Unternehmenstätigkeit im Leningrader Gebiet ausüben.

Eine staatliche Garantie wird höchstens für die Dauer der Amortisationszeit des Investitionsprojekts und nur i.H.v. bis zu 50% des gesamten Investitionsvolumens gewährt. Bevorzugt werden Vorhaben mit den niedrigsten Summen der beantragten Garantien unter sonst gleichen Bedingungen. Garantien werden nur Personen erteilt, die keine fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt haben. Um eine staatliche Garantie zu erhalten, muss ein Investor ausreichende Sicherheiten nachweisen können, welche dem Leningrader Gebiet für die Laufzeit der Garantie verpfändet werden müssen. Staatliche Garantien werden ausschließlich im Rahmen einer Ausschreibung erteilt, deren Bedingungen die staatliche Ausschreibungskommission festlegt.

Außer Garantien kann die Regierung des Leningrader Gebiets Bürgschaften für Kredite gewähren, die zur Realisierung von Investitionsprojekten im Leningrader Gebiet eingeräumt werden. Im Gesetz über den Gebietshaushalt 2005 sind für staatliche Garantien und Bürgschaften für bereits erteilte Garantien und Bürgschaften Mittel in Höhe von maximal RUR 1 Mrd. 700 Mio. (ca. EUR 48 Mio.) vorgesehen. Staatliche Garantien für Handelskredite, die für Investitionszwecke eingeräumt werden, vergibt die Regierung des Leningrader Gebiets auf Wettbewerbsbasis.

3.2.4.3 Das Regime der Meistbegünstigung

Das Regime der Meistbegünstigung bietet Investoren ein Gesamtpaket von staatlichen Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Investitionsbedingungen an. Die Meistbegünstigung wird mit dem Abschluss eines Investitionsvertrags gewährt. Im Einzelnen umfasst das Regime der Meistbegünstigung folgende Maßnahmen:

- Gewährung von Steuervergünstigungen für Investoren im Bereich der Gewinnsteuer für Erträge, die im Rahmen eines Investitionsprojekts erwirtschaftet werden, und bezüglich der Steuern auf Vermögen, das für die Durchführung des Projekts geschaffen oder erworben wird, in Form der Festlegung minimaler Steuersätze gemäß der Steuergesetzgebung;
- Bereitstellung von Subventionen aus dem Etat des Leningrader Gebiets für die Zahlung der Unternehmensgewinnsteuer in dem Umfang, in dem sie dem Etat des Gebiets zufließt;
- staatliche Unterstützung für Anträge zur Anwendung der Meistbegünstigung, die von Investoren bei föderalen Behörden, welche die Preisbildung für Dienstleistungen natürlicher Monopole regeln, bei Banken und sonstigen Kreditinstituten eingereicht werden.

Derzeit sieht das Gesetz „Über Sätze der Unternehmensgewinnsteuer für Investoren, die eine Investitionstätigkeit im Leningrader Gebiet durchführen“, folgende Gewinnsteuersätze vor:

- im Jahr 2004 wurde der Gewinnsteuersatz auf 13% herabgesetzt für Investoren unter der Bedingung der Meistbegünstigung für die tatsächliche Amortisationszeit der Investitionen, die aber die Amortisationsdauer laut Geschäftsplan nicht übersteigen darf, sowie für Investoren, deren Erträge zu mindestens 90% aus der Umsetzung des Investitionsprojekts stammen – für die Dauer von zwei Jahren nach der tatsächlichen Amortisation;
- seit dem 1. Januar 2005 wurde durch Veränderungen in der föderalen Steuergesetzgebung der Gewinnsteuersatz auf 13,5% festgelegt für Investoren unter der Bedingung der Meistbegünstigung für die tatsächliche Amortisationszeit der Investitionen, die aber die Amortisationsdauer laut Geschäftsplan nicht übersteigen darf, sowie für Investoren, deren Erträge

zu mindestens 90% aus der Umsetzung des Investitionsprojekts stammen – für die Dauer von zwei Jahren nach der tatsächlichen Amortisation.

Das Gesetz „Über die Unternehmensvermögenssteuer“ befreit die Investoren während der Meistbegünstigung von der Unternehmensvermögenssteuer für den Zeitraum der tatsächlichen Amortisation der Investitionen, der aber die Amortisationsdauer laut Geschäftsplan nicht übersteigen darf, sowie für die Dauer von zwei weiteren Jahren. Dies betrifft das Vermögen, das für die Umsetzung des Investitionsprojekts verwendet wird.

Das Gesetz „Über die Investitionstätigkeit“ sieht auch die Gewährung von Subventionen für die Zahlung der Gewinnsteuer in dem Teil vor, der an den Haushalt des Leningrader Gebiets abzuführen ist. Die Subventionen werden nach folgendem Verfahren gewährt:

- unter Berücksichtigung der gewährten Vorteile für die tatsächliche Amortisationszeit der Investitionskosten, die aber über den Rahmen der berechneten Amortisationszeit laut Geschäftsplan nicht hinausgehen darf – i.H.v. 100% des abzuführenden Gewinnsteuerbetrags der Organisation in Bezug auf den Gewinn, der durch das Investitionsprojekt erwirtschaftet wurde;
- für den Zeitraum von zwei Jahren nach dem Amortisationstermin:
 - bei einem Investitionsumfang von USD 10 bis 50 Mio. (als Rubelgegenwert) i.H.v. 33% des abzuführenden Gewinnsteuerbetrags in Bezug auf den Gewinn, der durch das Investitionsprojekt erwirtschaftet wurde;
 - bei einem Investitionsumfang von über USD 50 Mio. (als Rubelgegenwert) i.H.v. 100% des abzuführenden Gewinnsteuerbetrags in Bezug auf den Gewinn, der durch das Investitionsprojekt erwirtschaftet wurde.

Der für Investoren beabsichtigte Subventionsbetrag ist im Gesetz über den Gebietshaushalt für das nächste Finanzjahr als Sonderposten vorgesehen.

Für den Abschluss eines Investitionsvertrags mit der Regierung des Leningrader Gebiets und die Gewährung der Meistbegünstigung hat der Investor dem Komitee für Wirtschaft und Investitionen der Regierung des Leningrader Gebiets folgende Unterlagen vorzulegen:

- einen Antrag auf Abschluss eines Investitionsvertrags im Rahmen der Meistbegünstigung unter Angabe der konkret gewünschten Fördermaßnahmen;
- eine Bescheinigung der Steuerbehörde des Leningrader Gebiets über die Anmeldung der juristischen Person als Steuerpflichtiger (mit Erteilung der individuellen Steuernummer);
- Gründungsunterlagen und Geschäftsplan des Investitionsprojekts mit Berechnung der Amortisationsdauer der Investitionen nach der durch die Regierung des Leningrader Gebiets festgesetzten Methodik;
- Sachverständigengutachten über den Geschäftsplan und die berechnete Amortisationsdauer der Investitionen;
- eine Verpflichtungserklärung zur getrennten Buchführung bezüglich der investitionsbezogenen Geschäfte für die Dauer der Laufzeit des Investitionsvertrags.

In den Vertrag über die Durchführung der Investitionstätigkeit sind u.a. folgende Verpflichtungen aufzunehmen:

- separate Buchführung für die Geschäfte, die mit der Durchführung des Investitionsprojekts innerhalb der Geltungsdauer des Vertrags zusammenhängen;
- Verpflichtung des Investors, die Bauauftragnehmer, Rohstoff- und Materiallieferanten, sonstige Erbringer von Leistungen, Dienstleistungen und Lieferungen für die Durchführung des Investitionsprojekts mit einem Investitionsumfang über USD 1 Mio. (in Rubelgegenwert) auf Wettbewerbs- bzw. Tendergrundlage auszuwählen;
- die Mindesthöhe des Arbeitslohns der Arbeitnehmer bei Vollbeschäftigung im Betrieb zu gewährleisten, allerdings nicht unter dem für das Leningrader Gebiet festgesetzten Mindestlohn;
- Verpflichtung des Investors, auf Forderung des Leningrader Gebiets ein beliebiges Unternehmen, das früher nicht mit dem Investor zusammengearbeitet hat und durch die Regierung des Leningrader Gebiets akkreditiert wurde, für die Kontrolle der Berechnung der Amortisationsdauer der Investitionskosten nach den Ergebnissen des entsprechenden Finanzjahres heranzuziehen (nicht öfter als einmal innerhalb der Amortisationszeit);
- Verpflichtung zur fristgemäßen Vorlage der Buchhaltungsunterlagen und der von der akkreditierten Gesellschaft vorgenommenen Berechnung der Amortisationszeit der Investitionen an die Regierung des Leningrader Gebiets;
- Verpflichtung zur Zahlung innerhalb eines Monats an den Haushalt des Leningrader Gebiets der Mittel in Höhe der faktisch erlangten Steuervorteile und Subventionen einschließlich der Vertragsstrafe gemäß der föderalen Gesetzgebung durch den Investor bei einer Liquidation bzw. Neuregistrierung in einem anderen Subjekt der Russischen Föderation vor Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Meistbegünstigungsregimes.

3.2.4.4 Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen erhalten Investoren im Rahmen des Regimes der Meistbegünstigung. Alle gewährten Vergünstigungen und ihre Dauer werden im Investitionsvertrag mit der Regierung des Leningrader Gebiets geregelt.

Die kommunalen Verwaltungsorgane sind ebenfalls berechtigt, Vergünstigungen auf die Steuern und/oder deren Teile, die an die örtlichen Haushalte abzuführen sind, gemäß der föderalen und örtlichen Gesetzgebung zu gewähren.

Einen Überblick über mögliche Steuervergünstigungen und bestehende Steuersätze gibt die nachfolgende Tabelle.

**Tabelle Nr. 2 Steuersätze und Steuervergünstigungen
im Leningrader Gebiet**

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkungen
Gewinnsteuer			
Föderal	6,5%		
Regional	17,5%	herabgesetzter Steuersatz i.H.v. 13,5% (13% für das Jahr 2004)	Nur anwendbar unter der Meistbegünstigung. Die Vergünstigung gilt für Gewinne, die aus dem Investitionsvorhaben resultieren, für die Dauer der tatsächlichen Amortisation des Projekts, maximal jedoch für die im Geschäftsplan berechnete Amortisationsdauer und jeweils darüber hinaus für die Dauer von weiteren zwei Jahren (s. Anmerkung). Subventionen für die Entrichtung des restlichen Teils der Gewinnsteuer (dies betrifft Gewinne aus der Umsetzung des Investitionsprojekts), die der

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkungen
			Zahlung an den Gebietshaushalt i.H.v. 100% unterliegen, für die ganze Dauer der tatsächlichen Amortisation (maximal jedoch für die im Geschäftsplan berechnete Amortisationsdauer). Für weitere zwei Jahre werden Subventionen nur dann gewährt, wenn der Investitionsbetrag mindestens USD 10 Mio. (als Rubelgegenwert) beträgt. 33% des Gewinnsteuerbetrags, welcher der Zahlung an den Gebietshaushalt unterliegt bei einem Investitionsumfang von USD 10 bis 50 Mio., und 100% bei dem Investitionsumfang über USD 50 Mio.
Vermögenssteuer			
	2,2%		Die Befreiung von der Besteuerung wird für den Zeitraum der tatsächlichen Amortisation des Projekts, höchstens jedoch bis zum Ende der berechneten Amortisation, die im Geschäftsplan des Investitionsprojekts vorgesehen ist, sowie darüber hinaus für die Dauer von jeweils zwei weiteren Jahren gewährt und betrifft das Vermögen, das für die Umsetzung des Investitionsprojekts genutzt wird.
Transportsteuer			
	RUR 12,- bis 150,- (ca. EUR 0,34 bis 4,30) pro PS je nach Motorleistung		Das für die Transportsteuer eingeführte Gesetz sieht keine Steuervergünstigungen für Investoren vor. Die Vergünstigung wird insbesondere für die LKWs, die auf den Namen landwirtschaftlicher Warenproduzenten registriert sind, gewährt.
Sonstige Steuern und Gebühren			
<p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre waren keine sonstigen Steuervergünstigungen für Investoren vorgesehen.</p> <p>Steuervergünstigungen in Bezug auf örtliche Steuern können Investoren auf Grund der Beschlüsse entsprechender kommunaler Organe eingeräumt werden.</p>			

3.2.4.5 Investitionssteuergeld

Das Gesetz „Über Steuer- und Investitionssteuergeld“ sieht die Möglichkeit der Einräumung von Investitionssteuergeld vor. Ein Investitionssteuergeld ist eine befristete, teilweise zinspflichtige Stundung einer fälligen Steuerzahlung. Er kann für die Unternehmensgewinnsteuer sowie für regionale und lokale Steuern, die an den Gebietshaushalt abzuführen sind, gewährt werden. Der Kredit kann ganz oder in Raten zurückgezahlt werden. Investitionssteuergeld werden für die Dauer von sechs Monaten bis zu drei Jahren gewährt. Die Höhe des Zinssatzes beläuft sich auf die Hälfte des Zinssatzes der russischen Zentralbank, d.h. zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre 9%. Der Umfang der Kredite darf die Summe der während der Laufzeit an den regionalen Haushalt abzuführenden Steuerzahlungen sowie einen Betrag von 80% des gesamten Investitionsvolumens nicht übersteigen. Über die Gewährung eines Investitionssteuergelds in Höhe von maximal RUR 2,5 Mio. (ca. EUR 71 430,-) entscheidet die Finanzverwaltung des Leningrader Gebiets; sie legt diese Entscheidung der Regierung des Gebiets zum offiziellen Beschluss vor. Die Gewährung eines darüber hinausgehenden Investitionssteuergelds ist nur bei der Realisierung zweckgebundener regionaler Programme des Leningrader Gebiets möglich.

Der Investitionssteuernkredit kann Investoren gewährt werden, die

- in Forschung und Entwicklung tätig sind oder eine technische Umrüstung, Erweiterung oder Modernisierung der eigenen Produktionsanlagen durchführen bzw. neue Produktionskapazitäten im Leningrader Gebiet erschließen, die u.a. auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte oder im Bereich des Umweltschutzes gerichtet sind;
- innovativ tätig sind in der Wissenschaft, darunter zum Zwecke der Schaffung neuer oder der Verbesserung bestehender Technologien sowie der Herstellung neuer Rohstoff- oder Materialarten;
- einen wichtigen Beitrag zur sozialökonomischen Entwicklung der Region leisten oder Dienstleistungen besonderer Bedeutung zugunsten der Bevölkerung erbringen.

Nach dem offiziellen Beschluss der Regierung wird mit der Finanzbehörde des Leningrader Gebiets ein Vertrag über die Gewährung des Investitionssteuernkredits abgeschlossen. In diesem werden insbesondere die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Garantien (Pfandsicherheiten) und Vertragsstrafen bzw. Konventionalstrafen festgelegt. Der Wert des verpfändeten Vermögens muss die Rückzahlung des Kredits vollständig sichern.

3.2.4.6 Bereitstellung staatlicher Immobilien für die Investitionstätigkeit

Ende des Jahres 2004 wurde das Gesetz „Über das Verfahren zur Bereitstellung von Immobilien des Leningrader Gebiets zu Zwecken der Investitionstätigkeit“ verabschiedet. Dieses Gesetz zählt zu Immobilien Gebäude, Bauten und Anlagen, an denen das Leningrader Gebiet Eigentumsrechte besitzt und die auf Grund gesetzlich vorgesehener Gründe zum Bauabschluss oder zur Ausführung von Verbesserungen für Investoren bereitgestellt werden können. Als Verbesserungen werden Erweiterung, Rekonstruktion und Generalüberholung verstanden.

Zur weiteren Bereitstellung von Immobilien für potentielle Investoren wird im Gebiet einmal pro Jahr das Investitionsadressverzeichnis von Immobilien erstellt und durch die Gebietsverwaltung bestätigt. Es wird gleichzeitig mit dem Programm zur Privatisierung des staatlichen Vermögens, welches das Gebiet besitzt, an die gesetzgebende Versammlung übergeben. Dieses Verzeichnis wird durch die bevollmächtigte Behörde auf Grund der Angaben aus dem Register des staatlichen Vermögens des Leningrader Gebiets, den Angeboten von exekutiven Fachgremien sowie Angeboten potentieller Investoren vorbereitet. Es wird in der Gebietszeitung „Vesti“ veröffentlicht und kann höchstens alle zwei Monate verändert werden.

Investoren können ihre Anträge über die Aufnahme der Immobilie in das Investitionsadressverzeichnis bei der zuständigen Behörde einreichen. Innerhalb eines Monats nach Registrierung des Antrags wird eine vorläufige Entscheidung über die Aufnahme der Immobilie in das Investitionsadressverzeichnis oder über die Ablehnung des Antrags getroffen. Die zuständige Behörde hat den potentiellen Investor innerhalb einer Woche über die Entscheidung zu benachrichtigen.

Grundlage für die Aufnahme von Immobilien in das Investitionsadressverzeichnis ist die Fertigstellung der Immobilie bzw. deren Rekonstruktion. Das Verzeichnis enthält folgende Angaben:

1. Bezeichnung des Investitionsobjekts;
2. Standort des Investitionsobjekts;
3. Kurzbeschreibung und technische Charakteristika des Investitionsobjekts;
4. Nutzungsbeschränkungen des Investitionsobjekts;
5. Beschreibung des mit dem Investitionsobjekt verbundenen Grundstücks, insbesondere Beschreibung der Grundstücksgrenzen sowie Vorliegen der rechtssetzenden Dokumente für das Grundstück;
6. evtl. auch Angaben über den Marktpreis des Investitionsobjekts sowie über die Bedingungen der Objektübertragung.

Die Immobilienobjekte werden im Ausschreibungs- bzw. Versteigerungsverfahren überlassen oder für bestimmte Zwecke zugewiesen.

Die Ausschreibung bzw. Versteigerung ist für alle Teilnehmer offen. Das Verfahren für die Durchführung der Ausschreibung bzw. Versteigerung wird durch die Gebietsregierung in Übereinstimmung mit der Zivilgesetzgebung festgelegt. Diese bestimmt auch die Investitionsbedingungen für jedes Immobilienobjekt sowie die Kriterien für die Feststellung der Ausschreibungsgewinner.

Zu den Investitionsbedingungen gehören:

1. Rechtsform der Überlassung des Investitionsobjekts;
2. Bedingungen der Objektüberlassung;
3. Vermögensrechte an dem mit der Immobilie verbundenen Grundstück;
4. Höhe der Pachtzahlungen für das Grundstück beim Abschluss des Grundstückspachtvertrags zu Investitionsbedingungen;
5. Verpflichtung des Investors zur Fertigstellung des Baus oder zur Rekonstruktion der Immobilie und zur Inbetriebnahme des Objekts spätestens zum festgelegten Termin;
6. Erstattung von Kosten und anderer Aufwendungen bei der Abtragung der Immobilie, Verlegung der Gebäude- und Transportkommunikation sowie der Ingenieur- und Kommunikationsleitungen;
7. Haftung für die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Investitionsbedingungen nach dem Investitionsvertrag;
8. Rechte und Pflichten der Parteien nach dem Investitionsvertrag in Bezug auf die Investitionsergebnisse;
9. sonstige Rechte und Pflichten des Investors und des Leningrader Gebiets, die durch die föderale Gesetzgebung und regionale Normativ- und Rechtsakte festgelegt sind.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Ausschreibung bzw. Versteigerung oder über die Zuweisung des Grundstücks für bestimmte Zwecke wird durch die Gebietsregierung entweder auf Grund des entsprechenden Vorschlags der zuständigen Behörde oder auf Initiative des potentiellen Investors (in Form eines Investitionsantrags) getroffen.

Die Ausschreibung bzw. Versteigerung wird von einem Veranstalter durchgeführt, dessen Befugnisse und Funktionen durch die Gebietsregierung unter Berücksichtigung der Zivilgesetzgebung und des geltenden Gebietsgesetzes festgelegt werden. Bei einer Ausschreibung wird eine Kommission gebildet, die ein Gutachten darüber vorbereiten muss, welcher der Ausschreibungsteilnehmer die besten Bedingungen vorbringt.

Die zweckgebundene Zuweisung der Investitionsobjekte erfolgt insbesondere in folgenden Fällen:

- wenn bis zum Fristablauf lediglich ein einziger Antrag registriert wurde, so dass die Ausschreibung für nicht stattgefunden erklärt wird, und die Kommission feststellt, dass dieser die Voraussetzungen und Vorschriften der Ausschreibungsdokumentation erfüllt;
- wenn der Investor das Objekt aus dem Investitionsadressverzeichnis frühestens nach sechs Monaten nach der erstmaligen Veröffentlichung im Verzeichnis gewählt hat, und wenn die Bedingungen der Objektüberlassung nicht geändert wurden.

Ebenso sieht das Gesetz die Möglichkeit der zweckgebundenen Zuweisung von Immobilien für die Russische Föderation, die föderalen Subjekte und die Munizipalitäten auf Grund der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen sowie im Rahmen von internationalen und außenwirtschaftlichen Beziehungen des Leningrader Gebiets vor.

Erfolgt die Überlassung der Immobilie durch eine Ausschreibung bzw. Versteigerung, wird der Vertrag mit dem Investor wie folgt abgeschlossen:

1. auf Grund der Entscheidung der Kommission unterzeichnen der Investor, der die Ausschreibung gewonnen hat, und der Ausschreibungsveranstalter das Ergebnisprotokoll;
2. auf Grund des Ergebnisprotokolls schließt die zuständige Behörde innerhalb von zehn Tagen einen entsprechenden Investitionsvertrag mit dem Investor ab.

Trifft die Gebietsregierung die Entscheidung über die Überlassung bzw. Zuweisung des Grundstücks, hat die zuständige Behörde innerhalb der in der entsprechenden Regierungsverordnung vorgesehenen Frist mit dem Investor einen Investitionsvertrag abzuschließen.

3.2.4.7 Förderung des Handels

Das Gesetz „Über die staatliche Förderung der Handelstätigkeit im Leningrader Gebiet“ hat die Heranziehung von Großhandelsunternehmen zum Ziel und legt für sie Maßnahmen staatlicher Unterstützung sowie das Verfahren für deren Anwendung fest. Diese staatlichen Fördermaßnahmen gelten nur für Großhandelsunternehmen, die sich mit dem Verkauf von Waren beschäftigen, die nicht im Leningrader Gebiet hergestellt werden. Dabei hat der durchschnittliche Monatsgewinn solcher Unternehmen innerhalb eines Jahres über RUR 100 Mio. (ca. EUR 3 Mio.) zu liegen. Die Erträge aus dieser Tätigkeit müssen mindestens 90% des gesamten Unternehmensgewinns ausmachen.

Die Maßnahmen staatlicher Förderung umfassen:

- Steuervergünstigungen für Großhandelsunternehmen in den Grenzen der Summe, die an den Haushalt des Leningrader Gebiets abzuführen ist;
- Subventionen aus dem Gebietshaushalt für die Zahlung der Gewinnsteuer;
- Bereitstellung von Grundstücken für die Errichtung von Lager-, Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäuden sowie von anderen Bauten, die für die Ausübung der Handelstätigkeit notwendig sind.

Für Handelsunternehmen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden begünstigende Steuersätze in Höhe von 13,5% für die Gewinnsteuer festgelegt (minimal zulässiger Steuersatz gemäß der föderalen Gesetzgebung).

Der Umfang der Subventionen hinsichtlich der Zahlung der Gewinnsteuer wird auf Grund des zu besteuerten durchschnittlichen Monatsgewinns in Übereinstimmung mit dem gesetzlich festgelegten Umfang des zu besteuerten Gewinns berechnet. Der Mindestumfang der Subventionen beträgt 10%, der maximale 70% des an den Gebietshaushalt abzuführenden Gewinnsteueranteils.

Die staatlichen Fördermaßnahmen für ein konkretes Handelsunternehmen werden auf der Grundlage eines Vertrags über die Ausübung der Handelstätigkeit zwischen dem Unternehmen und der Regierung des Leningrader Gebiets angewendet. Dieser wird für fünf Jahre geschlossen und kann durch das Leningrader Gebiet vorzeitig einseitig gekündigt werden, wenn:

- das Großhandelsunternehmen sich hinsichtlich Steuer- oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen in Zahlungsverzug befindet;
- das Unternehmen die Verpflichtung nicht einhält, Großhandel lediglich mit einem bestimmten Warensortiment zu treiben;
- das Unternehmen den gesetzlich bestimmten Status eines Handelsunternehmens verliert.

Die Subventionen werden in dem Umfang und aus den Mitteln gezahlt, die im Gebietshaushalt für das entsprechende Jahr vorgesehen sind. Im Gebietshaushalt für das Jahr 2005 sind Mittel für die Gewährung von Subventionen an Handelsunternehmen in Höhe von RUR 102 Mio. (ca. EUR 3 Mio.) vorgesehen.

3.3 Übersicht über Investitionen im Leningrader Gebiet

Eine der Prioritäten der Wirtschaftspolitik der Regierung des Leningrader Gebiets ist die Verbesserung der Investitionsbedingungen zur Förderung von Investitionen. Die Schwerpunkte der Investitionspolitik liegen dabei in der Weiterentwicklung der regionalen Investitionsgesetzgebung und der rechtlichen Absicherung von Investoren, der Gewährleistung des offiziellen Zugangs zu Informationen über die Region, der Schaffung einer Marktinfrastruktur, die den Investitionsprozess sicherstellt, und in der Umstrukturierung der Betriebe zwecks Steigerung ihrer Investitionsattraktivität.

Unter Berücksichtigung der Interessen der regionalen Wirtschaft sind folgende Investitionsbereiche besonders vielversprechend:

- Energieerzeugung und Entwicklung von energieintensiven Betrieben: das Leningrader Gebiet ist eine der neun Regionen Russlands, die mehr Energie erzeugen, als sie benötigen, so dass der Strompreis für industrielle Abnehmer einer der niedrigsten in Russland ist;
- Holzverarbeitung und -gewinnung: die Regierung hat ihre Bereitschaft erklärt, Forste an potentielle Investoren zu verpachten und die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder um ca. 5 Mio. m³ Holz pro Jahr zu erhöhen;
- Transport- und Telekommunikationsprojekte: derzeit ist eine rapide Entwicklung der Hafenkommplexe und Logistikzentren zu beobachten, die mit einer Steigerung der Transportkapazitäten einhergeht;
- Tourismusindustrie und -infrastruktur basierend auf den kulturellen und geschichtlichen Ressourcen der Stadt St. Petersburg und des Leningrader Gebiets;
- forschungintensive und hochtechnologisierte Betriebe.

Zur Realisierung von Investitionsprojekten hat das Leningrader Gebiet Grundstücksreserven im Rahmen eines Bodeninvestitionsfonds gebildet, um potentiellen Investoren zur Realisierung von Investitionsprojekten Grundstücke entsprechend ihren Bedürfnissen zur Verfügung stellen zu können. Das von der Regierung des Leningrader Gebiets gebildete Investitionspaket schließt ca. 100 große Projekte und ca. 200 Projekte im Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen ein. Der Investitionsbedarf der Region wird auf mindestens USD 10 Mrd. geschätzt.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften der Investitionsgesetzgebung im Leningrader Gebiet

1. Gebietsgesetz „Über den Gebietshaushalt des Leningrader Gebiets für das Jahr 2005“ vom 29. November 2004 Nr. 101-GG mit letzten Änderungen vom 28. Juli 2005;
2. Gebietsgesetz „Über die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Leningrader Gebiet“ vom 22. Juli 1997 Nr. 24-GG mit letzten Änderungen vom 16. Juni 2005;
3. Gebietsgesetz „Über die Steuersätze der Unternehmensgewinnsteuer für Investoren, die ihre Investitionstätigkeit im Leningrader Gebiet ausüben“ vom 16. Juni 2005 Nr. 46-GG;
4. Gebietsgesetz „Über die unternehmensbezogene Vermögenssteuer“ vom 25. November 2003 Nr. 98-GG mit letzten Änderungen vom 20. Juni 2005;
5. Gebietsgesetz „Über die staatlichen Garantien des Leningrader Gebiets für die Anleihen zu Investitionszwecken“ vom 12. Mai 2000 Nr. 12-GG;
6. Verordnung der Regierung des Leningrader Gebiets „Über das Verfahren zur Gewährung staatlicher Garantien für Darlehen zu Investitionszwecken durch das Leningrader Gebiet“ vom 17. September 2001 Nr. 89;
7. Gesetz des Leningrader Gebiets „Über die Steuer- und Investitionssteuern“ vom 8. Oktober 1999 Nr. 56-GG in der letzten Fassung vom 6. Juni 2002;
8. Gebietsgesetz „Über das Verfahren zur Überlassung von Immobilien zu Investitionszwecken durch das Leningrader Gebiet“ vom 30. Dezember 2004 Nr. 128-GG;
9. Gebietsgesetz „Über die staatliche Förderung der Handelstätigkeit auf dem Territorium des Leningrader Gebiets“ vom 8. April 2002 Nr. 10-GG;
10. Gebietsgesetz „Über die Transportsteuer“ vom 22. November 2002 Nr. 51-GG;

Andere regionale und kommunale gesetzgebende Akte, die im Leningrader Gebiet gelten, sowie Informationen von der offiziellen Internetseite des Leningrader Gebiets unter: www.lenobl.ru.

Adressen

DÜSSELDORF

Uerdinger Str. 90
40474 Düsseldorf

DR. THOMAS HEIDEMANN

Tel.: +49-211-51 89 89 138
Fax: +49-211-51 89 89 132

E-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com

www.bblaw.ru

MOSKAU

Turchaninov Pereulok, 6/2
119034 Moskau

DR. THOMAS HEIDEMANN

DR. CHRISTIAN VON WISTINGHAUSEN

Tel.: +7-495-232 96 35
Fax: +7-495-232 96 33

E-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com

E-mail: Christian.Wistinghausen@bblaw.com

www.bblaw.ru

ST. PETERSBURG

Nevskij Prospekt, 140
191036 St. Petersburg

DR. THOMAS HEIDEMANN

DENIS MARTYUSHEV

Tel.: +7-812-449 60 00
Fax: +7-812-449 60 01

E-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com

E-mail: Denis.Martyushev@bblaw.com

www.bblaw.ru